Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0257/1

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Satzung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigefügte Satzung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen. Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Mit der Landkreisneuordnung ist der Landkreis Vorpommern-Rügen Träger von drei Volkshochschulen, der Kreisvolkshochschule Nordvorpommern, der Kreisvolkshochschule Rügen und der Volkshochschule der ehemaligen kreisfreien Hansestadt Stralsund. Gemäß § 8 des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 343) errichten und unterhalten die Landkreise im eigenen Wirkungskreis eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung, in der Regel eine Volkshochschule, die die Weiterbildungsgrundversorgung sicherstellt. Zum 1. Januar 2014 werden die drei Volkshochschulen zu einer Kreisvolkshochschule zusammengeführt. Zu diesem Zweck wird gemäß § 92 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) eine neue Satzung vorgelegt, die die Arbeitsweise der Kreisvolkshochschule und ihre Einbettung im Landkreis regelt und festlegt.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 31. Juli 2013 den § 7 Abs. 1 der Satzung dahingehend zu ändern, dass in Abs. 1 das Wort „kann“ durch „wird“ ersetzt wird.
Des Weiteren solle in Abs. 2 des § 7 geregelt sein, dass fünf Mitglieder durch den Ausschuss und fünf Mitglieder durch die Volkshochschule benannt werden.
Der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Kreisausschuss folgten diesen Empfehlungen.
Daraufhin erarbeitet die Verwaltung den nun vorliegenden Satzungsentwurf, in dem die Änderungen hervorgehoben sind.

Anlagen:

- Satzung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen
- Satzung der Kreisvolkshochschule Nordvorpommern vom 17. April 2001
- Satzung der Kreisvolkshochschule Rügen vom 31. Januar 1997
- Beschluss der Bürgschaft zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund vom 11. Dezember 2003

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		